



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 01. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.01.2017
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:59 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lämmerer, Alexius
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Rusam, Günther
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Jakob, Christiana

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 2** Europäisches Haus Pappenheim - künftige Nutzung der Räume des Europäischen Hauses: Vorstellung der Projektvorschläge der Fraktionen **2016/BGM/003**
- 3** Straßenunterhalt: Kategorisierung von Straßen, Beschlussfassung des Konzeptes **2016/1.2.B/036**
- 4** Ortsrecht: Korrektur eines Satzungsänderungsbeschlusses zur BGS-EWS 2014 **2016/1.1/096**
- 5** Abwasseranlage Ochsenhart - Errichtung Pumpwerk - Festlegung Ausbauvariante **2016/1.2.A/074**
- 6** Beteiligungen - Jahresabschluss 2015 Stadtwerke Pappenheim GmbH **2016/BGM/008**
Asphaltierung Stadtparkweg
Vorgehensweise des Bürgermeisters zum Lösungsversuch mit Familie Egloffstein
Geburtstag StR Rusam

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es betreten ca. 24 Zuschauer sowie Herr Prusakow vom Skribenten und Herr Maurer vom WT den Sitzungssaal.

Von der Verwaltung begrüßt Bgm. Sinn Frau Jakob und Frau Link.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

Zur heutigen Sitzung liegen keine Bauanträge zur Behandlung im Stadtrat vor.

2 Europäisches Haus Pappenheim - künftige Nutzung der Räume des Europäischen Hauses: Vorstellung der Projektvorschläge der Fraktionen

Bgm. Sinn erklärt, dass das EHP seit einiger Zeit verweist ist und die Fraktionsvorsitzenden deshalb angeschrieben wurden, um heute Projektvorschläge für eine Folgenutzung vorzubringen. StR Gallus erläutert, dass sich seine Fraktion Gedanken zu einer Nachfolgenutzung gemacht hat, die über externe Vortragsreihen, Vorträge sowie Ausstellungen zur Dauernutzung reichen. StR Gallus ist jedoch der Meinung, dass vor einer konkreten Festsetzung der Nachfolgenutzung die Details mit den Fördergebern abgestimmt werden müssen, um den Zuschuss nicht in Gefahr zu bringen. Ihm ist wichtig, dass zunächst die Fördergeber von den Vorschlägen in Kenntnis gesetzt werden und diese nicht über die Zeitung von den Projektvorschlägen erfahren.

Bgm. Sinn schlägt vor, die Fördergeber an einen Tisch zu bringen.

StR Satzinger befürchtet, dass die Stadt den zweiten Schritt vor dem Ersten umsetzt. Er trägt vor, dass er in der Sitzung am 27.10.2016 von Kämmerer Mindrean erfahren hat, dass Rückzahlungsforderungen gegenüber der Stadt gestellt wurden. Daraufhin informierte er sich am 28.10.2016 bei Geschäftsleiter Eberle über konkrete Details, wer was in welcher Frist fordert. Auf diese Fragen hat er bis zum 21.11.2016 keine Antwort erhalten und bat noch einmal um Rückmeldung zur Rückforderung und der Fristsetzung der Regierung vor 5 Monaten. StR Satzinger erhielt hierüber keine Informationen, deshalb hat er vor Weihnachten ein Schreiben über seine Bedenken an den Landrat gerichtet, der dieses der Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet hat.

Bgm. Sinn entgegnet, dass ihm nichts zu einer Rückforderung bekannt ist, lediglich die Forderung des Fördergebers im Raum steht, dass ein neues Nutzungskonzept vorgelegt werden muss.

StR Satzinger weist darauf hin, dass er nur die Aussage von Herrn Mindrean wiedergegeben habe. Der Stadtrat wurde über die Forderungen nicht informiert.

Bgm. Sinn erläutert, dass das vorgestellte Konzept abgelehnt wurde und klar war, dass ein neues Konzept erarbeitet werden muss.

StR Satzinger ergänzt, dass der Stadt im Mai wohl eine Frist hierfür gesetzt wurde, der Stadtrat hiervon aber erst durch die Aussage von Herrn Mindrean in der Sitzung vom 27.10.2016 Kenntnis erlangt hat.

Bgm. Sinn betont, dass er diese Rückforderungen nicht kennt, lediglich die restlich verbleibende Summe der zur Auszahlung stehenden Fördergelder kann erst nach Vorlage eines neuen Konzepts bezahlt werden.

StR Otters erklärt, dass sich die Fraktionen untereinander verständigt haben, um Ideenvorschläge für ein neues Konzept zu sammeln. Herr Otters stellt klar, dass es sich hier um drei verschiedene Fördergeber handelt, die voneinander zu unterscheiden sind. Die Stadt erhielt eine LEADER-Förderung für das Personal, die abgeschlossen sein sollte. Die LEADER-Förderung für die Ausstattung fordert einen Verwendungsnachweis und eine Nachfolgenutzung. Bei der Städtebauförderung wird im Moment die Restrate von 69.000 € nicht ausgezahlt, da das Projekt noch immer nicht abgerechnet ist. Hierfür wurden der Stadt bereits Fristen gesetzt, die nicht eingehalten wurde, weshalb StR Otters Bgm. Sinn mit einer Mail darauf hingewiesen hat, dass er das Thema zur „Chef Sache“ machen soll. Auch bis jetzt ist das Projekt nicht abgerechnet, im Januar 2016 erreichte den Stadtrat eine Mail des Kämmerers, dass die Verzögerung unproblematisch wäre, dies stellte für StR Otters eine klare Aussage dar, dass sich die Stadt hier im „grünen Bereich“ befindet.

Die Kriterien für die Städtebauförderung lauteten, dass die Stadt Räume, eine Tourist-Info sowie öffentliche WCs schaffen muss. Dies ist genau so passiert. StR Otters kann sich nicht vorstellen, warum die Mittel aufgrund des nicht vorhandenen Nachfolgekonzepts nicht ausgezahlt werden können. An der Nutzung der Städtebauförderung hat sich nichts geändert. Die Verzögerung zur Erstellung des Verwendungsnachweises wurde von Herrn Mindrean legitim erklärt. Die Stadt sollte sich zur Klärung der Förderfragen schnell mit den Fördergebern, insbesondere mit LEADER, zusammensetzen, auch um neue Ideenvorschläge vorzustellen.

Mutmaßungen über mögliche Rückzahlungen kann die Stadt nicht gebrauchen, er bittet den Sachverhalt mit der Verwaltung entsprechend zu klären.

StRin Seuberth weist darauf hin, dass das damalige Konzept von allen Gremien anerkannt war und das Projekt auch als Alleinstellungsmerkmal für Pappenheim gelten sollte. Die Bildungsstätte muss professionell umgesetzt werden, hier sollte ein Fachmann bei der Konzepterstellung mitwirken. StRin Seuberth bezweifelt, ob der Stadtrat alleine ein eigenes Konzept erstellen kann. Zunächst sollte die Verwaltung die Frage der Zuschüsse klären. Das EHP sollte auch weiterhin als Anziehungspunkt weit über Pappenheim hinaus fungieren. Sie fordert einen EHP-Leiter, da das Konzept sonst nicht funktioniert.

StR Gronauer sieht den Vorschlag von StR Gallus als den Besten der heutigen Diskussion an. Es sind bereits Grundgedanken da. Bei der weiteren Umsetzung wird die SPD-Fraktion gerne unterstützen, lediglich die ersten Impulse sollten von den anderen Fraktionen kommen, da diese das Konzept von Herrn Grzega ablehnten.

StR Satzinger wiederholt, dass vor einem nächsten Schritt zunächst Tatsachen statt Vermutungen bezüglich der Förderungen geschaffen werden sollten. Er fordert, dass zuerst seine Anfrage bearbeitet wird, bevor das Konzept ausgearbeitet wird. Sollte es Rückforderungen von Zuschüssen geben, müsste es auch von Seiten der Regierung eine schriftliche Aufforderung geben.

StR Otters fragt, wer den Zuschussgeber anspricht, um die Nachfolgenutzung mit der LAG zu klären. Es sollte in Zukunft eine Art Vereinbarung geben, wie die Räume von wem genutzt werden können, wie viel Unterhalt anfällt etc. Es ist außerdem wichtig zu klären, ob Mieten verlangt werden oder ob die Einrichtung von jedem frei benutzbar ist.

Bgm. Sinn findet die Vorschläge nicht schlecht, viele Frage lassen sich jedoch nur mit einem Konzeptvorschlag klären. Die Stadt sollte hier parallel arbeiten. Es sollte sowohl ein Konzept erstellt, als auch Kontakt mit den Fördergebern aufgenommen werden.

StR Gallus meint, dass das Nutzungskonzept erstellt und dieses anschließend mit der LAG abgeklärt werden sollte. Ihm ist wichtig, dass die Ideen erst öffentlich gemacht werden, wenn der Fördergeber diesen zugestimmt hat.

StRin Pappler bemerkt, dass dringend eine Vereinbarung erforderlich ist. Sie schlägt vor, diese im Hauptausschuss zu erarbeiten, hier kann eine grobe Marschrichtung vorbesprochen und dann auch der LAG vorgestellt werden. Im Frühjahr sollte ein Ergebnis angestrebt werden.

Der Stadtrat kommt zu dem Ergebnis, dass ein Nutzungskonzept sowie eine Vereinbarung im Hauptausschuss vorbesprochen und erarbeitet werden sollte. Die Ergebnisse sind dem Fördergeber zu präsentieren, bevor die Öffentlichkeit über die Projektvorschläge in Kenntnis gesetzt wird.

StR Satzinger bittet, sein Anliegen vor diesen Schritten zu bearbeiten.

3 Straßenunterhalt: Kategorisierung von Straßen, Beschlussfassung des Konzeptes

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 28.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. *Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt ein Planungsbüro auf Stundenbasis zu beauftragen, alle gemeindlichen Ortsstraßen gem. folgender Einstufung zu kategorisieren:*
 - a) *Straße überwiegend in Ordnung, kann längerfristig (> 10 Jahre) mit kleinen Ausbesserungen erhalten werden*
 - b) *Straße sanierungsbedürftig, kann **noch** durch Fräsung und Aufzug einer neuen Deckschicht längerfristig erhalten werden, Maßnahme ist innerhalb von max. 5 Jahren umzusetzen (keine SAB Pflicht), Festlegung einer Rangfolge der Straßen durch Gutachter, Beschluss durch den Stadtrat*
 - c) *Straße nicht mehr ohne Eingriffe in Unterbau/ Rinne/ Borde sanierbar. Straße ist komplett neu herzustellen, damit auch SAB-pflichtig, Festlegung einer Rangfolge der Straßen durch Gutachter, Beschluss durch den Stadtrat*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis offiziell darauf hinzuweisen, dass sich zwischenzeitlich auch große Teile der Kreisstraßen in und um Pappenheim (z.B. Bahnhofstraße in voller Länge !) durch ständiges „Flicken“ in einem derart schlechten Zustand befinden, dass nur noch mittels kompletten Deckenerneuerungen ein normaler Zustand erreicht werden kann. Die Stadt Pappenheim beantragt deshalb in einem ersten Schritt eine Erneuerung der Bahnhofstraße in voller Länge. Der Kreis wird gebeten, hierfür entspr. Mittel im HH 2017 aufzunehmen.*

3. Ab 2015/ 2016 werden sog. „Flickarbeiten“ nur noch für Straßen der Kategorie a), sowie für akute Gefahrenstellen vergeben, der Auftrag für diese Arbeiten soll ab diesem Zeitpunkt 50.000,- € nicht mehr übersteigen
4. Sanierung von mind. einer Straße der Kategorie b) pro Jahr ab dem Jahr 2016/ 2017 (Finanzierung durch die verbleibenden 50.000,- €, evtl. + X)
5. Sanierung einer Straße der Kat. c) ab dem Jahr 2016/ 2017 (Finanzierung überwiegend über SAB)

Den Auftrag für die Durchführung dieser Erfassung erhielt Herr Zapp. Dieser hat zusammen mit Stadtrat/Straßenreferent Halbmeier die Straßen in Pappenheim und Ortsteile begutachtet. Das Ergebnis der Kategorisierung liegt inzwischen vor, siehe Anlage. Demnach wurden alle Straßen in die beschlossenen 3 Kategorien eingeteilt.

Die Haushaltsmittel für die sog. „Flickarbeiten“ sollten deshalb auch im Jahr 2017 auf max. 50.000,- € festgelegt werden, um mit den verbleibenden Mitteln von ca. 70.000,- € je eine Straße/ einen Straßenabschnitt der Kategorien b und c finanzieren zu können. Hierbei ist zu beachten, dass Verbesserungen der Straßen der Kat. c) in der Regel überwiegend über SAB Beiträge finanziert werden, die Belastung des städt. Anteils damit z.B. bei Anliegerstraßen nur mit 20 % anzusetzen ist.

Als weitere Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Kategorisierung gem. den Ausarbeitungen von Herrn Zapp zu beschließen.

In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, im Vorfeld der endgültigen Festlegung der Reihenfolge der Sanierung der Straßen der Kategorie C als weitere Kriterien den Zustand der in der Straße verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen, sowie die Frequentierung der jeweiligen Straßen zu ermitteln.

Anschließend könnte dann ein verbindlicher Fahrplan für die Sanierung der Kat. „C“ Straßen für die nächsten Jahre beschlossen werden.

Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass auch der Landkreis nun eine Sanierung der Bahnhofstraße in den kommenden Jahren plant.

Diese Maßnahme wird trotz Kreisstraßenstatus auch die Stadt und evtl. auch die Anlieger finanziell fordern, da in diesem Zusammenhang auf die gesamte Länge auch die Gehwege je nach Zustand, sicher aber die Bordsteinkanten im Zuge der Baumaßnahme saniert/ verbessert werden müssen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist als Straßenbaulastträger für den Unterhalt ihrer Straßen zuständig.

Finanzierung

Im jeweiligen Haushalt und der Finanzplanung sind ausreichend hohe Beträge für die Sanierungen vorzusehen.

Wortmeldungen:

StR Otters fragt, wie die weitere Vorgehensweise geplant ist. Der Stadtrat sollte zwingend auch eine vorausschauende Planung festlegen und längerfristig Mittel zur Verfügung stellen zu können.

StR Halbmeier meint, dass die Sanierung der Straßen in Kategorie B mit der Ausschreibung des Landkreises verbunden werden kann. Nach Rücksprache mit Herrn Weigl muss die Meldung

allerdings bis 03.02.2017 beim Landratsamt eingehen, weshalb heute schon eine Art Fahrplan festgelegt werden sollte.

Bgm. Sinn schlägt vor, dass dies der Referent mit dem Sachbearbeiter und dem Ingenieur entscheiden sollte, in der nächsten Sitzung kann dann ein Beschluss hierzu gefasst werden.

StRin Seuberth stimmt dem zu, der Referent und der Ingenieur kennen die Zustände der Straßen und sollten hier auf jeden Fall beteiligt werden. Es ist auch wichtig, einen zeitlichen Ablaufplan zu erstellen.

StRin Pappler sieht die Situation ähnlich, der Referent und der Ingenieur sollen Vorschläge zur einer Reihenfolge der Sanierung und einen Zeitplan erarbeiten, nur so hat die Stadt Planungssicherheit und kann die nötigen Schritte abarbeiten. Die Stadt sollte die Linie weiterverfolgen und eine Prioritätenliste sowie eine zeitliche Darstellung vorbringen.

StR Satzinger meint, dass zunächst die Kategorien A und B angegangen werden sollten, um zu vermeiden, dass die Qualität weiter abnimmt und diese in die nächste Kategorie fallen. Er fragt, ob bei einer Sanierung einer Straße der Kategorie B auch bei Feststellung eines kaputten Kanals die Bürger über die SAB mitzahlen müssen.

Bgm. Sinn erklärt, dass sich die Kategorie bei Feststellung weiterer Schäden eventuell verändert, dies entscheidet der Stadtrat im Einzelfall.

Frau Jakob ergänzt, dass auch bei Straßensanierungen der Kategorie B der Zustand des Kanals mit geprüft wird. Die Sanierung des Kanals wird dann aber über die Sparte Abwasser abgerechnet, die wiederum auch von der Allgemeinheit über die Gebühren bezahlt wird.

StR Gallus meint, dass vor Erstellung eines Konzepts noch kein fester Betrag im Haushalt eingeplant, sondern dies erst bei den Haushaltsberatungen festgelegt werden sollte. Der Betrag wird für eine Kategorie C Straße vermutlich nicht reichen. Hier sollte die Stadt nochmals nacharbeiten.

Bgm. Sinn erklärt, dass der Haushalt auch durch den heutigen Beschluss nochmals separat beschlossen wird und der Betrag dementsprechend erhöht werden kann. Die Zahl dient als Orientierungshilfe, um den Haushalt zu planen und das Geld jedes Jahr einzustellen.

StR Gronauer schlägt vor, dass bis zur nächsten Sitzung ein Plan für die nächsten 3 – 5 Jahre erstellt werden sollte, nach der nächsten Sitzung kann dann auch der Betrag festgelegt werden.

StR Otters schlägt vor, den Mindestbetrag von 70.000 € in den Haushalt einzustellen, damit ist gewährleistet, dass Geld eingeplant ist. Bei Bedarf kann dieser Ansatz dann in den jeweiligen Haushaltssitzungen erhöht werden.

Frau Jakob erklärt, dass die Gewichtung der Kategorien mit eingerechnet werden muss.

StR Obernöder meint, dass in diesem Jahr sowieso keine Straße der Kategorie C saniert werden kann, weil hierfür eine Vorplanung notwendig wäre, die noch nicht vorliegt. Dies müsste für die kommenden Jahre entsprechend vorbereitet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die von Herrn Zapp ausgearbeitete Kategorisierung der Straßen, diese ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Hinsichtlich der Festlegung einer Sanierungs- bzw. Dringlichkeitsreihenfolge innerhalb der Kategorien B und C wird folgendes beschlossen:

1. Die Reihenfolge der zu sanierenden Straßen der Kategorie B wird von der Verwaltung, dem beauftragten Ingenieurbüro und Referent Halbmeyer erarbeitet.
2. Zur Festlegung der Reihenfolge der zu sanierenden Straßen der Kategorie C wird die Verwaltung beauftragt, für die entsprechend eingestuften Straßen den Zustand der dort verlegten Sparten, hier insb. Kanal-, Wasser- und Stromleitungen zu ermitteln, ebenso sind für diese Straßen Verkehrszählungen durchzuführen.
Ziel ist es, die Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen, sowie schlechteren Leitungen vor Straßen mit geringerem Verkehrsaufkommen / besseren Leitungen zu sanieren.

Im Haushalt 2017 sollen folgende Mittel eingestellt werden:

- a) Für unabwendbare Sanierungen kleinerer Art („Flickarbeiten“), sowie zum Erhalt der Straßen der Kat. A: mind. 50.000 Euro
- b) Für Sanierung/en für Straßen der Kat. B + C gem. dem beschlossenen Konzept/Kategorisierung: mind. 70.000,- €.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

4 Ortsrecht: Korrektur eines Satzungsänderungsbeschlusses zur BGS-EWS 2014

Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hatte am 17.09.2015 zur Einführung einer Grundgebühr (längst wieder abgeschafft) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Beschluss TOP Nr. 1 vom 25.03.2014 wie folgt zu ändern:

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Diese Regelung tritt zum 01.07.14 in Kraft.

Im Jahr 2014 sind deshalb nur 1/2 der in Abs. 2 festgelegten Grundgebühren zu erheben.

Die Satzung ist erneut auszufertigen und bekannt zu machen.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde hatte diese der Stadt Pappenheim empfohlen, den letzten Satz des Beschlusses aufzuheben, da die Satzung damals bereits korrekt auszufertigt und bekannt gemacht worden war.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Beschluss vom 15.09.15 dahingehend zu ändern, dass der Passus

„Die Satzung ist erneut auszufertigen und bekannt zu machen“

ersatzlos gestrichen wird.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

5 Abwasseranlage Ochsenhart - Errichtung Pumpwerk - Festlegung Ausbauvariante

Sachverhalt

Nachdem die Kanalbaumaßnahmen im Ort abgeschlossen sind, stehen im kommenden Jahr die Errichtung des Pumpwerks und der Umbau der Kläranlage Ochsenhart zur Regenwasserbehandlungsanlage an.

Der 5,80 m x 4,0 m große und rund drei Meter hohe Pumpwerksbau wird im östlichen Bereich des Kläranlagengeländes entstehen (s. beigefügter Lageplan Ausbau KA. Beschlossen am 23.02.2015).

Zum unterirdischen Pumpwerk gilt es zu entscheiden, welche Bauvariante umgesetzt werden soll.

a) Einstieg über Einstiegsleiter

Bei dieser Variante erreichen die Klärwärter das Pumpwerkinnere über eine Einstiegsleiter. Die Zugänge sind durch Deckel verschlossen, die im Winter ggf. von Schnee und Eis zu befreien sind, um die notwendigen Inspektionen durchführen zu können.

Bei Einstieg in Schachtbauwerke über Einstiegsleitern müssen zwei Personen anwesend sein, um im Notfall entsprechen eingreifen und ggf. Rettungskräfte verständigen zu können.



Beispiel Variante a) PW Schmalwiesen

b) Errichtung Einhausung und Zugang über Wendeltreppe

Der Zugang über eine Stahlwendeltreppe ist entsprechend komfortabler als über die Einstiegsleiter und birgt auch weniger Sturzgefahr, daher kann das Pumpwerk bei dieser Variante auch von einer Person gewartet werden. Durch die Errichtung einer entsprechenden Einhausung (Holzgebäude) sind das Freiräumen von Schnee und das Enteisen

des Einstiegs nicht notwendig, was Personalressourcen einspart. In der Einhausung können auch Bedienelemente wie Schalter für die Außenbeleuchtung, Steckdosen etc. angebracht werden.



Beispiel Variante b) PW Biburg

Bezüglich der Kosten der beiden Varianten stellt sich die Situation wie folgt dar.

Bauvorhaben: Abwasserüberleitung Ochsenhart nach Bieswang - Umbau Kläranlage

Vorhabensträger Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen



Kostenübersicht Maßnahmen 2017

	Netto	Brutto
Kanal RÜ - KLA, Umbau KLA Pumpwerk Strom, u. Wasser	229.000,00 €	272.510,00 €
PW Maschinen- und Elektrotechnik	76.000,00 €	90.440,00 €
	<u>305.000,00 €</u>	<u>362.950,00 €</u>
Mehrkosten Pumpwerk Einhausung und Spindeltrappe	21.000,00 €	24.990,00 €

Aufgestellt: Pleinfeld, den 11.11.2016



Die Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten soll in den kommenden Wochen erfolgen, daher ist seitens des Stadtrates festzulegen, welche Variante umgesetzt werden soll.

Gem. Vorgabe des Landratsamtes und des Wasserwirtschaftsamtes sind die Arbeiten im Jahr 2017 abzuschließen, damit die Inbetriebnahme zum Ende des Jahres erfolgen kann.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Der Gesamtbedarf in Höhe von rund 388.000 € würde im Haushaltsplan 2017 bei der Haushaltsstelle 7000.9535 des Vermögenshaushalts veranschlagt werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn begrüßt Klärwärter Jürgen Buckel, der zur Diskussion über den Zugang für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Buckel erklärt, dass der Treppeneinstieg ca. 20.000 € billiger wäre und es im Bereich Abwasseranlagen dringendere Maßnahmen gibt, für die das Geld verwendet werden kann.

StRin Brunnenmeier fragt, wie oft Kontrollgänge durchgeführt werden müssen.

Herr Buckel erläutert, dass er zweimal in der Woche Kontrollgänge durchführen muss.

StR Obernöder bemerkt, dass er in der letzten Sitzung noch die Meinung vertreten hat, die Einhausung zu bevorzugen. Inzwischen hatte er Rücksprachemöglichkeit mit Herrn Buckel, dass die Kontrollgänge oft mit Bieswang verbunden werden können und dann der zweite Arbeiter mit anwesend ist. Durch die Einstiegsleiter kann die Stadt 24.000 € sparen.

StR Hüttinger fragt, ob der Zugang bei einem Hochbau leichter ist und weist darauf hin, dass die Einhausung ebenfalls als Stauraum dienen kann.

Herr Buckel erläutert, dass die Kläranlage Ochsenhart als Überlaufbecken mit Pumpstation erhalten wird. Der Einstieg über die Einhausung wäre zwar einfacher, ist aber nicht notwendig, viele Stationen im Gemeindegebiet sind nur über Einstiegsleitern erreichbar.

StR Rusam bedankt sich bei Herrn Buckel für seine Ausführungen, als Fachmann sollte der Stadtrat der Meinung von Herrn Buckel folgen und ihm damit Gehör verschaffen.

StR Otters weist darauf hin, dass die Kläranlagen-Arbeiter in einem Jahr dann aber keine Gerätehütte fordern dürfen.

StR Hönig meint, dass hier an der falschen Seite gespart wird. Ein solcher Einstieg ist nicht mehr zeitgemäß, er beruft sich auch auf den Stauraum und den Witterungsschutz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das geplante Pumpwerk Ochsenhart gem. Variante

- a) mit einem Einstieg über die Einstiegsleitern (Kosten sind bereits in der ursprünglichen Kalkulation enthalten). Somit bleibt es bei den bisherigen Planungen und dem Zugang zum Pumpwerk über Einstiegsleitern.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3

Sachverhalt

In der Aufsichtsratssitzung am 07.12.2016 wurden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2015 der Stadtwerke Pappenheim GmbH (s. Anlage) durch die bestellten Wirtschaftsprüfer Hr. Dr. Storg und Hr. Ansorge vorgestellt und die Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Weitere Informationen und Entwicklungen zum Jahresabschluss 2015 sind von Hr. Petrenz und Hr. Stöhr vorgestellt bzw. erläutert worden.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 4.807.573,00 EUR. Der Handelsbilanzverlust beträgt 53.925,61 EUR und wird zusammen mit den Verlustvorträgen ins nächste Jahr vorgetragen.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag noch keine Empfehlung des Aufsichtsrates vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Beschluss der Empfehlung an den Stadtrat zur Entlastung in der Aufsichtsratssitzung am 09.01.2017 ergehen wird.

Welche Empfehlung der Aufsichtsrat an den Stadtrat abgegeben hat, wird spätestens in der Sitzung mitgeteilt.

Rechtliche Würdigung**Finanzierung****Wortmeldungen:**

Bgm. Sinn erklärt, dass der Jahresabschluss in der Aufsichtsratssitzung vorgestellt wurde, seit 09.01.2017 die Empfehlung zur Entlastung vorliegt. Das kalkulatorische Anlagevermögen wurde 2014 auf 1,274 Mio € geschätzt, dies konnte mit einer tatsächlichen Zahl von 1,259 Mio € eingehalten werden. Die Stadtwerke sind damit gut im Plan.

StR Hönig fragt, warum der Verlust von 59.900 € nicht durch eine Strompreiserhöhung ausgeglichen wird. Die N-ERGIE hat ihre Preise um 3,6 % erhöht. Es sollte hier nicht ein reiner Kampfpreis angestrebt werden.

StR Satzinger entgegnet, dass sich der Aufsichtsrat viele Gedanken über den Strompreis gemacht hat. Im Vordergrund soll aber auch die Kundenaquiesce stehen, die Stadtwerke bemühen sich und arbeiten sauber, der Betrieb läuft gut. Vor allem die Bürger auf den Dörfern sollen ebenfalls angeworben werden.

StR Hönig meint, dass sich die Stadt damit betriebswirtschaftlich auf dem Holzweg befindet. Bgm. Sinn sieht dies anders.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg geprüften und am 13. Dezember 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadtwerke Pappenheim GmbH zur Kenntnis.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, den Jahresabschluss der Stadtwerke Pappenheim GmbH zum 31.12.2015 in der vom Abschlussprüfer geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 13. Dezember 2016 versehenen Form festzustellen.

Der Jahresverlust in Höhe von EUR 53.925,61 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Weiterhin beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Stadtwerke Pappenheim GmbH für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2

Asphaltierung Stadtparkweg

StR Hönig erklärt, dass bezüglich der Asphaltierung des Stadtparkweges ein Schreiben einer Interessensgemeinschaft vorliegt.

StR Gronauer weist darauf hin, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht.

StR Hönig fährt fort und zitiert eine Passage des Schreibens, in der erklärt wurde, dass Bgm. Sinn einer Bürgerin zugesagt hätte, der Wege würde nicht asphaltiert werden, solange er Bürgermeister ist. StR Hönig fragt, ob diese Aussage damals so gemacht wurde.

Bgm. Sinn erklärt, dass er sich nicht erinnern kann, da es sich um ein Telefonat vor 4 Jahren handelt.

Vorgehensweise des Bürgermeisters zum Lösungsversuch mit Familie Egloffstein

2. Bgm. Dietz erklärt, dass er vor ca. einem Jahr auf Empfehlung von StR Otters vom Stadtrat beauftragt wurde, die Wogen mit dem gräflichen Haus zu glätten. Trotz verschiedener Schwierigkeiten hat er diesen Versuch nicht aufgegeben. In der letzten Sitzung wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, der als erster Lösungsschritt zur Deeskalation mit dem gräflichen Haus beiträgt. 8 Tage später wurde an alle Haushalte die Aussage „Kein Ende in Sicht“ (über den Rotstift der SPD-Fraktion) verteilt. Außerdem bemängelt er die Aussage, dass jeder Stadtrat einen Eid geschworen habe, Schaden von der Stadt Pappenheim abzuwenden. 2. Bgm. Dietz fragt, ob es kein Schaden ist, mit einem Nachbarn jeden Schritt zu erstreiten.

StRin Brunnenmeier sieht den Vorwurf gegen den Bürgermeister ungerechtfertigt. Der Rotstift ist ein Medium des SPD-Ortsvereins und der SPD Vorstandschaft. Diese Vorwürfe haben in diesem Gremium nichts verloren .

Geburtstag StR Rusam

Bgm. Sinn gratuliert StR Rusam nachträglich zu seinem 50. Geburtstag am 20.11.2016 und überreicht ihm das gemeinsame Geschenk der Stadträte und der Stadt Pappenheim.

Die Anwesenden reagieren mit Applaus.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 18:59 Uhr die öffentliche 01. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung